

Veranstaltung
Teilnehmer

A) Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsausschluss greift.

Haftungsverzicht

Teilnehmer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den Porsche Club Deutschland e.V., dessen Mitgliedsclubs, deren Vorstand und Mitglieder, die gesetzlichen Vertreter dieser Vereine,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Streckeneigentümer,
- die FIA, den DMSB, die Mitgliederorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Geschäftsführer, Generalsekretäre, den ADAC, dessen Regional- und Ortsclubs,
- Behörden und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannter Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer und die Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Teilnehmer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Halter, Bewerber, Fahrer, Mitfahrer gehen vor) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises -beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Unterschrift auf der Anmeldung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Der Haftungsausschluss gilt i.S.d. Entscheidung des Bundesgerichtshofes vom 29.01.2008, VI ZR 98/07 nicht, soweit eventuelle Schadensersatzansprüche durch Haftpflichtversicherungen abgedeckt sind.

B) Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Sofern Teilnehmer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichterklärung abgibt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Teilnehmer alle unter A angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungs



Veranstaltung
Teilnehmer

gehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Mit Abgabe der Nennung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen in der Regel (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall Versicherung) für Schäden, die aus dem Gebrauch des Fahrzeugs bei einer Motorsportveranstaltung oder Motorsportaktivität, einschließlich Rennen, Wettbewerben, Trainings, Tests und Demonstrationen, wenn das Fahrzeug in einem hierfür abgegrenzten Gebiet mit Zugangsbeschränkung gebraucht wird und für diesen Gebrauch des Fahrzeugs eine Motorsporthaftpflichtversicherung nach Maßgabe des § 5d PflVG besteht, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

C) Erklärung zur Veröffentlichung von Texten, Bildern und Videos

Der/die Unterzeichner/in (Teilnehmer/in) willigt ein, dass fotografische Bildnisse, Text-Berichte und Wertungs-Ergebnisse seiner Person und seines Fahrzeuges vom veranstaltenden Porsche Club sowie vom Porsche Club Deutschland e.V. veröffentlicht, verbreitet oder öffentlich zugänglich gemacht werden, insbesondere im PC-Life und im Internet. Die Einwilligung erfasst alle Texte und Bildnisse, die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung im öffentlichen Raum oder mit Zustimmung des Teilnehmers entstehen.

Der/die Unterzeichner/in (Teilnehmer/in) willigt ein, Videos und Bilder nur mit Zustimmung des Veranstalters oder des Porsche Club Deutschland e.V. in öffentliche Communities, z.B. YouTube, Facebook, Instagram oder vergleichbare Plattformen einzustellen.

Der Vereins-Vorstand weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitglieds-Daten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt der/die Unterzeichner/in (Teilnehmer/in) die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeits-Rechts-Verletzung zur Kenntnis und bin mir bewusst, dass:

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen,
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Der/die Unterzeichner/in (Teilnehmer/in) trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung meiner Daten im Internet freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich den Haftungsverzicht A), die Freistellung B) und die Erklärung zur Veröffentlichung von Bildern C) an.

Ort, Datum Unterschrift Teilnehmer

Ort, Datum Unterschrift Fahrzeugeigentümer, falls nicht Fahrer

Ort, Datum Unterschrift 2. Fahrer (Doppelstarter)

Ort, Datum Unterschrift Begleitperson

